

ZEV

ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH

Mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) können Bewohner von Liegenschaften mit Solaranlagen gemeinsam selbst produzierten Strom verbrauchen und so von geringeren Stromkosten profitieren. Sie garantiert den Stromverbrauchern in einer Liegenschaft den maximalen Nutzen aus mit einer Solaranlage produzierten eigenen Energie. Die Gemeindewerke Rüti (GWR) unterstützen Eigentümer und Hausverwaltungen in der Einrichtung, der Verwaltung, bei der Rechnungsstellung und beim Inkasso der ZEV.

IHRE VORTEILE

- Ein Ansprechpartner vor Ort - alles aus einer Hand
- Rechnungsstellung weiterhin durch die Gemeindewerke Rüti
- Kundensupport bei Fragen zur Rechnung
- Direkte Auszahlung der Verkaufserlöse
- Übernahme des Inkasso

JETZT ANFRAGEN

Gerryt Frömling
Telefon: +41 55 511 42 51
E-Mail: verrechnung@gwrueti.ch
Webseite: www.gwrueti.ch



ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH

Messinfrastruktur

Voraussetzung für die Einrichtung einer ZEV ist die Zustimmung aller Mieter, bzw. Stockwerkeigentümer. Sollte ein Bewohner der Liegenschaft nicht zustimmen, kann dieser von der ZEV ausgeschlossen werden.

Der ZEV tritt gegenüber dem Grundversorger als ein Kunde auf. Es wird eine Hauptmessung installiert, die den einzigen Netzzugang der ZEV darstellt. Für die Produktion der Solarenergie und für jeden einzelnen ZEV-Teilnehmer wird ein Stromzähler installiert.

Solarenergie

Der ZEV-Betreiber veräussert die Solarenergie an die ZEV-Teilnehmer. Der Überschuss an Solarenergie wird über den Hauptmesspunkt in das Netz des Grundversorgers eingespeist und vergütet. Bei einer Unterdeckung des Energiebedarfs durch Solarenergie wird Netzstrom vom Grundversorger bezogen. So ist die Versorgungssicherheit immer gewährleistet.

Der Preis für den Verkauf der eigenen Solarenergie wird vom ZEV-Betreiber festgelegt. Dieser muss verbrauchsabhängig (Rp./kWh) gestaltet sein. Der Energiepreis darf den Preis des Grundversorgers nicht überschreiten. Das Bundesamt für Energie erlaubt zwei Varianten:

- "Pauschal 80%"
- "effektive Kosten"

Weitere Informationen finden Sie im "Leitfaden Eigenverbrauch" unter www.energieschweiz.ch/eigenverbrauch.

KOSTEN

Zählermiete pro Zähler und Monat	8.00 CHF
-------------------------------------	----------

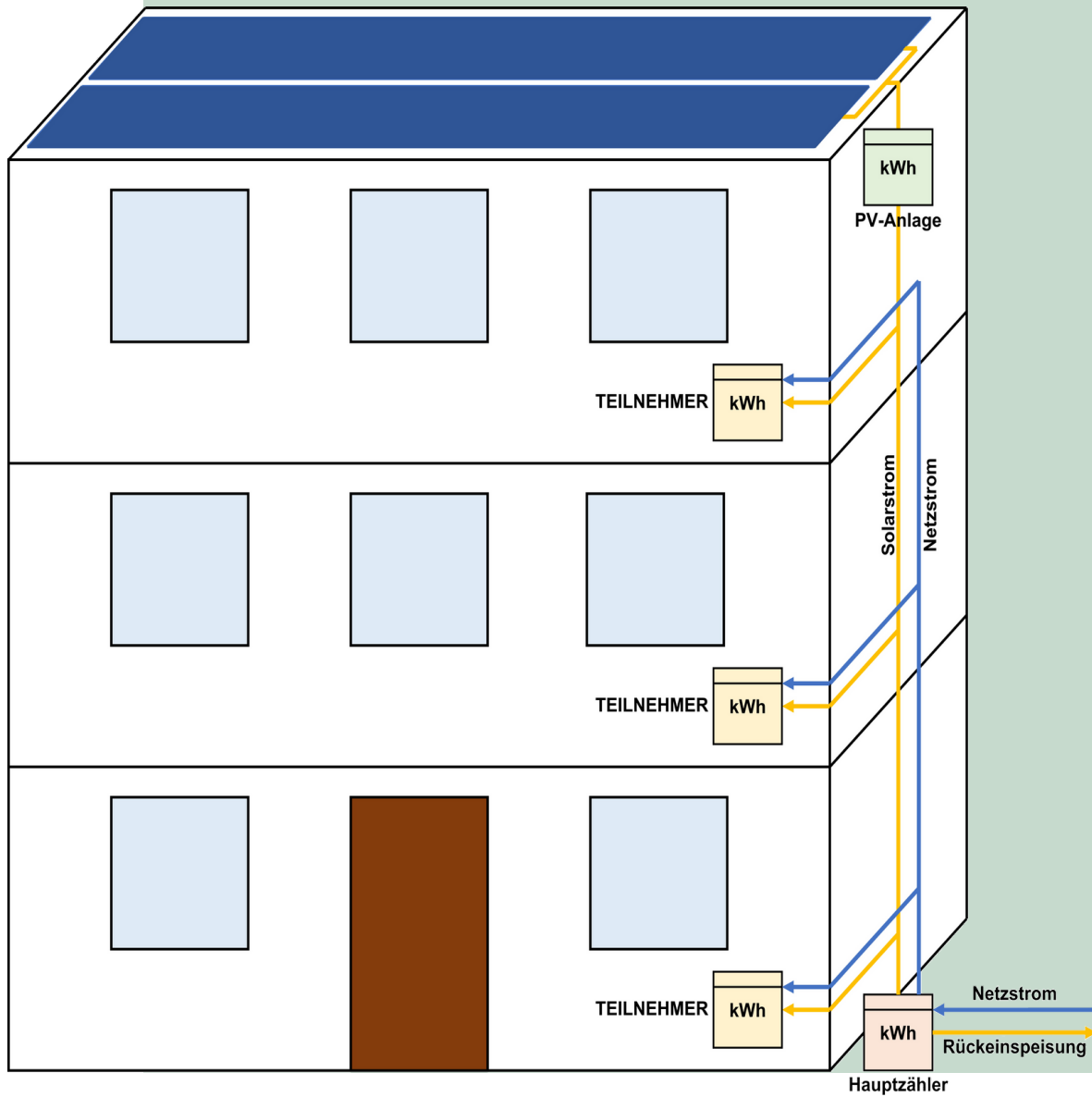
Abrechnungsdienstleistung pro Teilnehmer und Monat	4.50 CHF
---	----------

Alle Preise exkl. 7.7% MwSt.

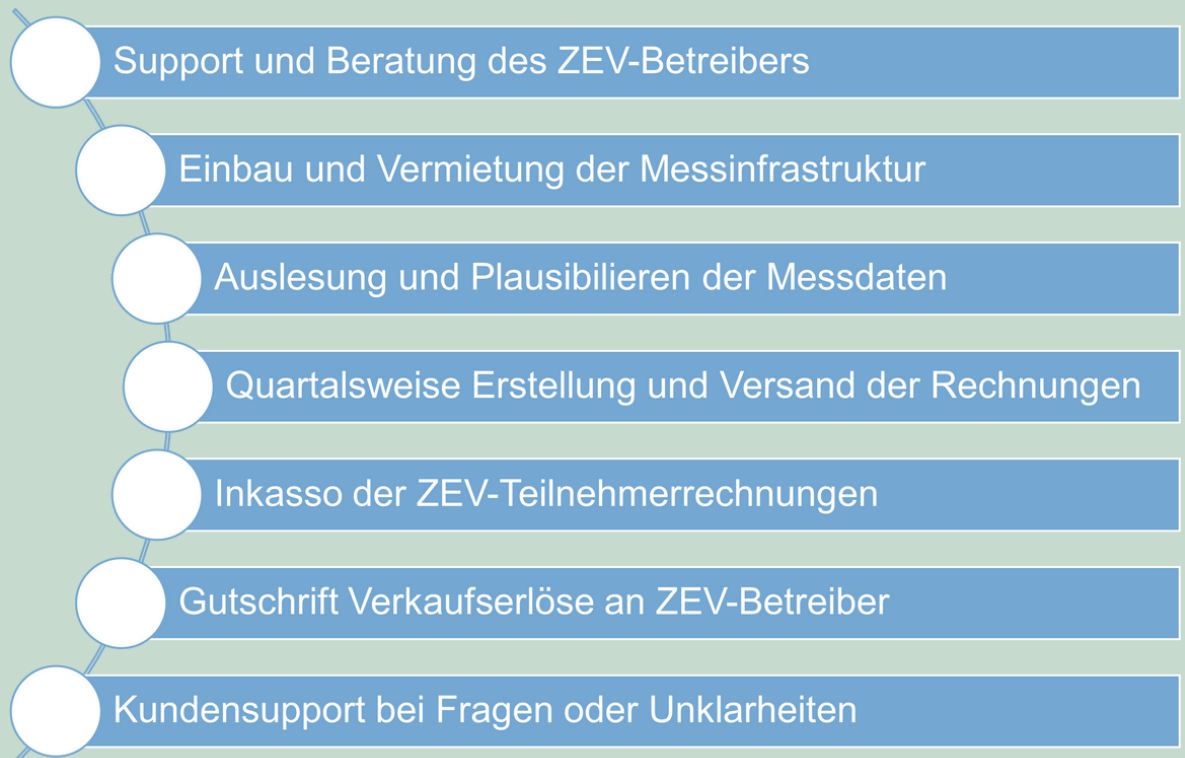
Die Abrechnungsdienstleistung wird dem ZEV-Betreiber in Rechnung gestellt.



SCHEMA
**ZUSAMMENSCHLUSS
ZUM EIGENVERBRAUCH**



UNSERE LEISTUNGEN



SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR ZEV

- Mitteilung an die GWR über die Gründung einer ZEV
- Beratung und Klärung einzelner Fragen mit der GWR
- Bereitstellen der notwendigen Daten:
 - Einverständniserklärung der Eigentümer / Mieter
 - Kontaktdaten und Zahlungsinformationen des ZEV-Betreibers
- Abschluss eines Einrichtungs- und Dienstleistungsvertrages mit der GWR
- Terminvereinbarung zur Umsetzung der ZEV

JETZT ANFRAGEN

Gerryt Frömling
Telefon: +41 55 511 42 51
E-Mail: verrechnung@gwrueti.ch
Webseite: www.gwrueti.ch

